



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

**Bebauungsplan Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße – IV.  
Teilbereich – 1. Änderung“**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der  
Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB**

**vom 14.10.2021**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung des Bebauungsplans Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße – IV. Teilbereich" – 1. Änderung gefasst. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die frühzeitige Unterrichtung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße – IV. Teilbereich" in der Zeit vom

**25. Oktober bis einschließlich 09. November 2021**

stattfindet.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

### **Übereinstimmungserklärung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 30.08.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 30.08.2021 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Jan Schwering

Drensteinfurt, 14.10.2021

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße – IV. Teilbereich" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

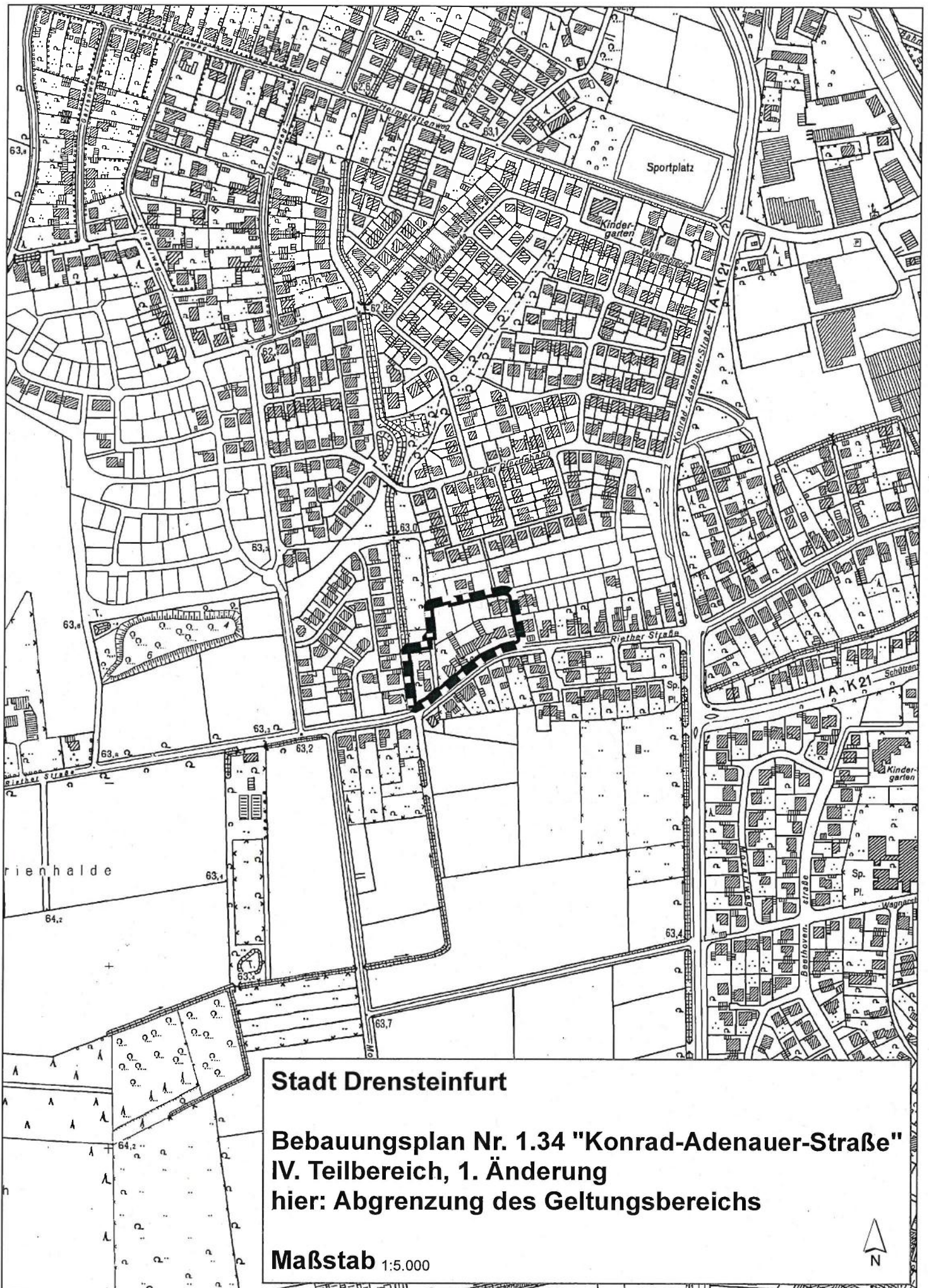


Jan Schwering

Drensteinfurt, 14.10.2021

**Anlage**  
Geltungsbereich

Angeschlagen am: ..14.10.2021.....
Frühestens abzunehmen am: ..10.11.2021.....
Abgenommen am: .....
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>
Bekanntmachung steht auch als Download unter <a href="http://www.drensteinfurt.de">www.drensteinfurt.de</a> bereit.



**Stadt Drensteinfurt**

**Bebauungsplan Nr. 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße"  
IV. Teilbereich, 1. Änderung  
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

**Maßstab 1:5.000**

